



Marktgemeinde Haag am Hausruck
Marktplatz 23
4680 Haag am Hausruck

Ansuchen um Zuschuss zum Semesterticket

für das

Sommersemester _____ Wintersemester _____

Antragsteller/in

Name:	Familien-/Nachname:	
	Vorname:	Titel:
Geburtsdatum	Geburtsdatum:	
Anschrift Hauptwohnsitz	PLZ:	Ort:
	Straße:	Nr.:
	Telefon:	Email:

Semesterticket

Ausbildungsart und -stätte	
Schul- oder Studienort	
Hauptwohnsitz	
Höhe der Gewährung	

Autobahn-Vignette

Ausbildungsart und -stätte	
Schul- oder Studienort	
Hauptwohnsitz	
Höhe der Gewährung	
Begründung	

Bei Verlegung des Hauptwohnsitzes vor Semesterende ist ein bereits gewährter Zuschuss zurück zu zahlen!

Ort, Datum

Unterschrift

Überweisung des Zuschusses an

Bankverbindung	Bankinstitut: Kontoinhaber/in: IBAN:
----------------	--

Bitte beachten Sie die Rückseite!

RICHTLINIEN FÜR DEN SEMESTERTICKETZUSCHUSS

Mit Beginn des Wintersemesters 2016/17 gibt es für Studenten und Studentinnen aus Haag am Hausruck einen Zuschuss für das Semesterticket am jeweiligen Studienort, wobei folgende Punkte zu beachten sind:

1. Für die Gewährung des Zuschusses sind folgende Voraussetzungen einzuhalten

- Hauptwohnsitz in Haag am Hausruck (während des gesamten Semesters, für welches der Zuschuss beantragt wird.)
- Vollendung des 18. Lebensjahres und Höchstalter von 27 Jahren

2. Für die Gewährung des Zuschusses sind folgende Dokumente vorzulegen

- Nachweis der Hochschule/Universität (Inskriptionsbestätigung)
- Semesterticket am Ausbildungsort/Studienort (innerstädtisches Verkehrsmittel) – Originalnachweis des Einzahlungsbeleges
- Vollständig ausgefüllter Förderungsantrag (erhältlich am Marktgemeindeamt)

3. Zuschusshöhe

Der Gemeindegzuschuss wird in Höhe von 50% des Semestertickets eines innerstädtischen Verkehrsmittels pro Student und Semester gewährt.

Die Auszahlung erfolgt erst nach vollständiger Abgabe der angegebenen Nachweise am Marktgemeindeamt und Erfüllung aller Voraussetzungen.

4. Abgabefrist für das jeweilige Förderansuchen:

Die Förderung hat jeweils zu Beginn des Semesters beantragt zu werden – spätestens bis 1 Monat nach Beginn des Semesters.

5. Förderung Autobahnvignette

Wird kein Semesterticket beantragt, weil durch den öffentlichen Verkehr keine adäquate Verbindung zwischen Haag/H. und Studienort gegeben ist, so können 50 % der Autobahnvignette gefördert werden. Dies muss im Antrag begründet werden.